

# BURG-LICHTSPIELE Kurzfilmfestival 2018

**Veranstalter:** Kulturbüro der Stadt Ginsheim-Gustavsburg  
in Kooperation mit MFiNVERSUS ENTERTAINMENT

## Anmeldeformular

Name: .....

Adresse: .....

.....

Telefonnummer: ..... E-Mail: .....

Homepage (wenn vorhanden): .....

Titel des Films: .....

Länge des Films (max. 15 Min): .....

Genre: .....

Kurze Inhaltsangabe:

.....

.....

.....

.....

Bild-Format:       DVD       DV       BLURAY       MP4

Ton-Format:       DOLBY DIGITAL       STEREO       MONO

Ich erkläre mich mit den **Teilnahmebedingungen** einverstanden!

.....  
Ort/Datum

.....  
Unterschrift

## **Teilnahmebedingungen:**

Das BURG-LICHTSPIELE Kurzfilmfestival findet am Samstag, 20.10.2018 um 20:00 Uhr, im Kommunalen Kino Mainspitze in Gustavsburg (Darmstädter Landstr. 62, 65462 Ginsheim-Gustavsburg) statt.

Eintrittspreis: 5,- € (Regisseur oder Produzent freier Eintritt)

Datensysteme: DVD / DV / BLURAY / MP4

Maximale Laufzeit: 15 Minuten.

Kurzfilm nicht älter als 2 Jahre.

Einsendeschluss ist 31.08.2018.

## **Einsendungen an:**

Rathaus Ginsheim  
Kulturbüro  
Schulstraße 12  
65462 Ginsheim-Gustavsburg

Kontakt:

Tel. 06144-20151 | Fax-Nr. 06144-20415 | E-Mail: [kulturbuero@gigu.de](mailto:kulturbuero@gigu.de)

Ob der Film zur Aufführung gelangt wird vom Veranstalter entschieden.

Die nominierten Kurzfilme werden spätestens zum 01.10.2018 auf der Homepage der Stadt Ginsheim-Gustavsburg ([www.gigu.de](http://www.gigu.de)) unter: Veranstaltungen „Kurzfilmfestival 2018“ bekannt gegeben.

Die eingesandten Filme werden mit größter Sorgfalt behandelt. Für Verlust oder Beschädigung wird nicht gehaftet.

Die eingereichten Beiträge werden auf einem Datenträger archiviert und nicht zurückgesendet.

Mit der Teilnahme gibt der Einsender sein Einverständnis, dass Auszüge seines Films für die Bewerbung der Veranstaltung in den Medien veröffentlicht werden dürfen.

Hiermit gestatte ich die öffentliche Aufführung meines Kurzfilms im Rahmen des BURG-LICHTSPIELE Kurzfilmfestivals 2018.

Ich erkläre, über die eingeräumten Rechte an dem Werk verfügbungsberechtigt bzw. von den Urhebern und Leistungsberechtigten (Nutzungsberechtigten), die an dem Film mitwirken oder deren Werke im Film verwendet werden, bevollmächtigt zu sein, alle Rechte an dem eingereichten Film zu verwalten und an Dritte übertragen zu dürfen und stehe dem Festival gegenüber für diese Rechte ein.

Sollten durch die öffentliche Vorführung meines Beitrages Rechte Dritter verletzt werden, so stelle ich die Veranstalter von allen Ansprüchen Dritter frei. Etwaige Schadensersatzansprüche, die gegen die Veranstalter geltend gemacht werden könnten, werden von mir übernommen.